



EDITIONSPROJEKT

„Die Geschichte der Reichstage ist die Geschichte der Regierung von Deutschland...“

DIE HISTORISCHE KOMMISSION BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN GIBT SEIT IHRER GRÜNDUNG 1858 DIE DEUTSCHEN REICHTAGSAKTEN HERAUS, DIE LEOPOLD VON RANKE ALS „GEMEINGUT DER NATION“ BEZEICHNETE. 2005 ERSCHEINEN DIE BÄNDE 1546 UND 1550/51

VON EIKE WOLGAST

Seit Beginn des 16. Jahrhunderts war der Reichstag als Ständeversammlung eine feste Größe im Verfassungsgefüge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Er tagte nach Bedarf, nicht periodisch, und wurde vom Kaiser einberufen, der aber nicht ohne Wissen und Willen der Kurfürsten handeln sollte. Teilnahmeberechtigt waren etwa 350 einzelstaatliche Autoritäten, vom großen und einflussreichen Territorialfürsten bis zur kleinen Reichsstadt oder Reichsabtei. Sie waren auf dem Reichstag in drei Kurien (oder Kollegien) organisiert: die Kurfürsten; die geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Herren; die Reichsstädte. Die Verhandlungsprozeduren waren umständlich: Jede Kurie tagte für sich und tauschte mit den anderen schriftlich ihre Vorstellungen aus, bis im Hin und Her der Entwürfe ein Text zustande kam, auf den sich wenigstens die beiden oberen Kurien mit dem Kaiser oder seinem Vertreter einigten. In interkurialen Ausschüssen, in denen kurfürstliche Räte mit Delegierten der anderen Kurien zusammen berieten, konnte die Entscheidungsfindung beschleunigt werden.



Kaiser Karl V.,
Ölgemälde von
Jakob Seisenegger,
1532.

Das Material

Während der Regierungszeit Karls V. (1519 – 1555) fanden 19 Reichstage in fünf Städten (Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Speyer, Worms) statt. Ihre Tagungsdauer betrug stets mehrere Monate. Da mit dem 16. Jahrhundert die Zeit einer rapiden Verschriftlichung beginnt, wuchsen die Akten, die an-

lässlich der Reichstage produziert wurden, quantitativ kontinuierlich an. Dieses Material besteht zum einen aus den amtlichen Schriftstücken wie dem Berufungsschreiben, der Proposition (gewissermaßen die motivierte Tagesordnung mit der Benennung der „Deliberanda“), den Zwischen- und Endergebnissen der Beratungen sowie dem Reichsabschied,



**Die Überreichung der
Augsburger Konfession
auf dem Reichstag.
Kupferstich von 1630.**

GERMANISCHES NATIONALMUSEUM, NÜRNBERG

in dem alle Beschlüsse, auf die sich Kaiser und Reichsstände geeinigt hatten, publiziert wurden. Die zweite Gruppe bildet der schriftliche Niederschlag der Reichstagsaktivitäten der einzelnen Reichsstände. Er ist bei den Flächenstaaten oft dann besonders reichhaltig, wenn der Fürst nicht selbst am – außerordentlich kostspieligen – Reichstag teilnahm, und enthält vor allem Instruktionen für die Gesandten sowie Korrespondenzen zwischen diesen und ihren Auftraggebern. Das Gleiche gilt für die Reichsstädte. Bei der großen Zahl der Reichsstände kann diese Materialgruppe einen enormen Umfang annehmen, selbst wenn sich die Edition auf wichtige Territorien und Städte beschränkt. Die Kenntnis über Verlauf der Beratungen und Zustandekommen der Ergebnisse wird jedoch gerade durch die Korrespondenzen häufig erheblich erweitert – viele Entwürfe amtlicher Schriftstücke sind in ihren verschiedenen Fassungen

nur über die Berichterstattung der Gesandten und Städteboten zu datieren und inhaltlich zu erschließen.

Für die Beratungen in den Kurien sind Verlaufs- und Votesprotokolle eine sehr wichtige, zumeist aber außerordentlich umfangreiche Quelle, deren Entzifferung viel Zeit und deren Abdruck viel Platz kostet. Das amtliche Protokoll führten üblicherweise Beauftragte der Mainzer Erzkanzlei, aber auch jeder andere Teilnehmer der Beratungen konnte für sich ein Protokoll aufzeichnen. Nur das aussagekräftigste Protokoll erscheint jedoch im Wortlaut in der Edition, andere Protokolle werden zur Ergänzung herangezogen. Bis 1541 ist jedoch häufig für die Beratungen der Kurfürsten, Fürsten und Städte gar kein Protokoll überliefert.

Rankes Plan

Bei den Vorarbeiten zu seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ war Leopold

von Ranke (1795 – 1886) 1836 im Stadtarchiv Frankfurt am Main auf eine große Sammlung von Akten gestoßen, die Verlauf und Ergebnis der Reichstage seit dem 15. Jahrhundert dokumentierten. Bis dahin beschränkte sich die Kenntnis der Historiker im Wesentlichen auf die Reichsabschiede, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts in vier Foliobänden ediert worden waren. Ranke war sofort von der elementaren Bedeutung des Materials überzeugt: „Für die Geschichte des Reiches von ungefähr 1450 bis 1650 ... ist ... nichts wichtiger als eine Kenntnis dessen, was auf den Reichstagen vorgegangen ist. ... Alles, was das öffentliche Leben betraf, musste auf einer periodischen Versammlung, die das Reich wahrhaft repräsentierte, seine Geltung durchsetzen.“ Für Ranke wurden die Reichstage zu Knotenpunkten: „Die Geschichte der Reichstage ist die Geschichte der Regierung von Deutschland, die Geschichte unserer Einheit und

unserer Entzweigungen.“ Um diese Überzeugung zu erhärten, stützte sich Ranke für seine „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“ auf das von ihm in Frankfurt, dann auch in Weimar und Dresden, gefundene Material. Seinem Schüler Georg Waitz schrieb er im November 1836: „*Ich lebe und webe in deutschen Reichstagsakten.*“ Auf dem Frankfurter Germanistentag, der Versammlung von Juristen, die deutschrechtliche Forschungen betrieben, regte er 1846 die Herausgabe der Reichstagsakten an. Im Anschluss an die Arbeiten der 1819 begründeten Monumenta Germaniae Historica sollte die neue Edition die Texte aus dem Spätmittelalter und der Neuzeit sammeln, um sie, so jedenfalls Rankes Vorstellung, zum „Gemeingut der Nation“ zu machen und damit die nationale Bewusstseinsbildung zu fördern. Der Antrag des Germanistentages

an den Deutschen Bund, das Vorhaben finanziell zu fördern, blieb ohne Echo – die Revolution setzte andere Prioritäten.

Die Historische Kommission und die Reichstagsakten

Durch seine Beziehungen zu Maximilian II. von Bayern erreichte Ranke 1858, dass bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften eine „Historische Kommission“ gegründet wurde. Zu ihren Mitgliedern wurden (und werden bis heute) Historiker aus dem ganzen deutschen Sprachraum gewählt. Als erstes stellte der König auf Anregung Rankes und Heinrich von Sybels der Kommission die Aufgabe, die Akten der deutschen Reichstage zu publizieren. Ranke interessierte vor allem das 16. Jahrhundert. Er erwartete, dass die Zeit zwischen 1376 (Königswahl Wenzels) und

1519 (Tod Maximilians I.) in zwei oder höchstens drei Quartbänden bewältigt werden könne – eine dramatische Fehleinschätzung, denn als 1867 endlich der erste Band erschien, enthielt er die Akten lediglich eines Jahrzehnts.

Die Zellteilung der Edition

Im Todesjahr Rankes 1886 war mit fünf Bänden gerade erst die Schwelle zum 15. Jahrhundert überschritten. Zu diesem Zeitpunkt entschloss sich die Historische Kommission, die seither inoffiziell als „Ältere Reihe“ firmierende Serie auf das Schlussjahr 1519 zu begrenzen und für die Zeit Karls V. eine „Jüngere Reihe“ zu beginnen. Zur Beschleunigung des Gesamtunternehmens wurde dann 1928 für die Zeit Maximilians (1486 – 1519) eine „Mittlere Reihe“ eingerichtet, schließlich 1981 für die Zeit ab 1555 die Reihe „Reichsversammlungen“.

Trägerschaft

Die Edition war niemals ein staatliches Unternehmen, auch wenn sie der Historischen Kommission durch den Monarchen zugewiesen wurde. Entsprechend hieß es auf den Titelblättern der ersten drei Bände: „Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.“ Nach dem Tode Maximilians 1864 wurde die Formel entpersönlicht und verkürzt: „Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben ...“. Nach der Revolution von 1918 entfiel der

Der Kaiser und die sieben Kurfürsten. Holzschnitt der Rückseite des Reichsabschieds von 1541.



Vermerk ersatzlos. Die Trägerschaft für die Edition Deutsche Reichstagsakten lag von Anfang an allein bei der Historischen Kommission. Sie bestellt aus ihrer Mitte für die einzelnen Reihen Abteilungsleiter, die ihrerseits die Mitarbeiter bestimmen.

Die Entwicklung der Jüngerer Reihe

Die Erwartung, mit der Jüngerer Reihe zügig in das Reformationszeitalter vorzustoßen, erfüllte sich keineswegs so rasch wie gehofft. Erst 1893, also sieben Jahre nach der Begründung dieser Serie, erschien der erste Band, der zudem nicht einen Reichstag zum Thema hatte, sondern die Wahl Karls V. Zwischen 1896 und 1905 erschienen dann drei Bände über vier Reichstage (Worms 1521 – Nürnberg 1524). Danach stagnierte die Reihe mehrere Jahrzehnte. Der siebte Band über Speyer 1529 wurde 1935 vorgelegt, während das zu großen Teilen fertig gestellte Manuskript zu Augsburg 1525/ Speyer 1526 im Zweiten Weltkrieg verbrannte. Band 8 (1970 erschienen) behandelte erneut keine Reichstagsmaterien, sondern die zahlreichen ständischen Tagungen und Versammlungen zwischen Speyerer Protestation 1529 und Beginn des Augsburger Reichstags 1530.

Der Neuanfang 1978 – die Wiener Arbeitsstelle

Alle bis 1970 erschienenen Bände waren das Werk freier Mitarbeiter gewesen. Nach Erich Brandenburg (gest. 1946) und Herbert Grundmann (gest. 1970) übernahm Heinrich Lutz die Leitung der Jüngerer Reihe und erreichte 1978 die Errichtung einer Arbeitsstelle in Wien, wo Lutz eine Professur innehatte. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, später das Akademiensprogramm sowie die Historische

Einzug Karls V. in Augsburg. Holzschnitt um 1530.

Kommission finanzierten vier Mitarbeiterstellen. Damit war die Edition erstmals auf verlässliche äußere Grundlagen gestellt.

Editionsprinzipien im Wandel

Seit ihrer Begründung hat die Jüngerer Reihe zwischen zwei Konzeptionen geschwankt: Dokumentation der Reichsgeschichte oder Beschränkung auf die Reichstage. Beide Konzeptionen haben ihren Niederschlag in Bänden der Reihe gefunden. Mit der Installierung der Wiener Arbeitsstelle wurde definitiv die Eingrenzung der Edition auf die Reichstage selbst festgelegt. Lediglich Abschiede vorbereitender oder begleitender Sondertagungen werden seither mitberücksichtigt. An den bisherigen Arbeitsmethoden wurde zunächst festgehalten, bis unter dem Druck des auf 2005 festgelegten Laufzeitendes für das Vorhaben (mit einer Auslauffinanzierung bis Ende 2006) hier beträchtliche Änderungen vorgenommen werden mussten, um die Zeit optimal zu nutzen und die Bandfolge zu beschleunigen. Zu diesem Zweck wurde die Zahl der für die Materialgewinnung besuchten Archive von bisher etwa 45 auf diejenigen 15 reduziert, die nach aller Erfahrung besonderen Ertrag versprechen: die kurfürstlichen sowie wichtige fürstliche und städtische Archive. Den Grundstock des Materials liefern ohnehin immer die Bestände in Wien, die sowohl die habsburgisch-kaiserliche Überlieferung wie auch das Mainzer Reichserzkanzlerarchiv umfassen. Zurückgenommen wurde auch die Dokumentation der Überlieferungshäufigkeit eines



HERZOG ANTON-ULRICH-MUSEUM, BRAUNSCHWEIG

Aktenstückes, so dass neben der für die Edition benutzten Überlieferung (A) nur noch höchstens zwei weitere (B und C) zur Kollation herangezogen werden. Bestimmte Textgruppen werden nur noch in Auswahl und exemplarisch dokumentiert, sonst in Listen mit Angabe der Archivsignaturen erfasst (Korrespondenzen, Supplikationen, teilweise auch Instruktionen). Der textkritische Apparat und die Sachapparate wurden reduziert, ebenso die Einleitungen beträchtlich gekürzt. Das gegenwärtig befolgte Editionsprinzip lässt sich, aus der Not eine Tugend machend, zugespitzt so formulieren: Es geht darum, in vertretbarer Bearbeitungszeit ein Maximum an Material auf einer der Bedeutung des Reichstags angemessenen Anzahl von Seiten vorzulegen und der Forschung zur Verfügung zu stellen.



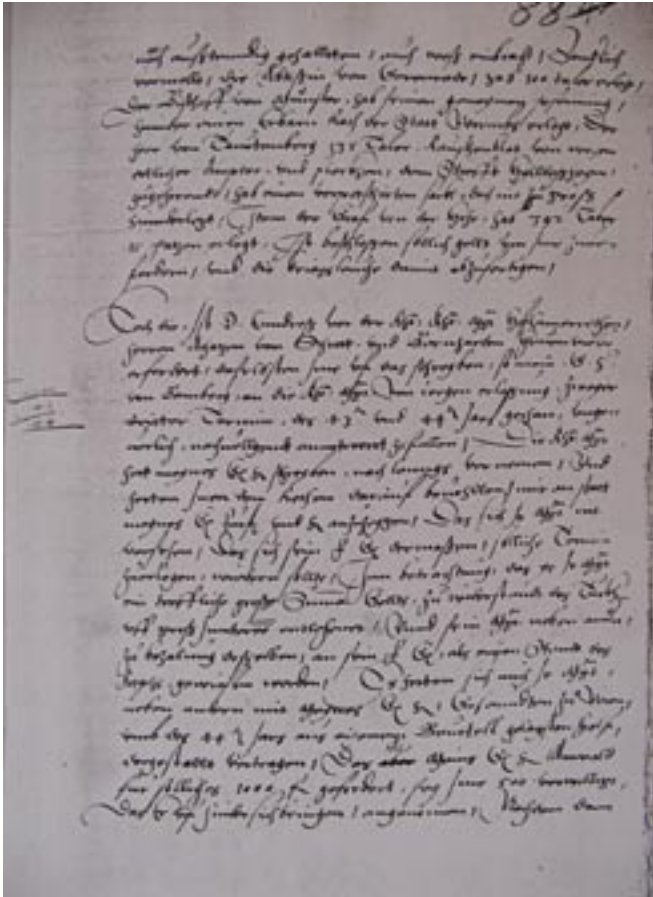
zum Reichstag und des Aufenthalts am Reichstagsort.

Bei der Planung der Jüngeren Reihe war in der Tradition Rankes von den wichtigen „Reformationsreichstagen“ Worms 1521, Speyer 1526 und 1529, Augsburg 1530, Augsburg 1547/48 und 1555 ausgegangen worden. Allerdings war die Religionsfrage auch auf diesen Reichstagen nur ein „Deliberandum“ neben mehreren anderen, durchaus gleichgewichtig behandelten Komplexen, die daher auch gleichgewichtig zu dokumentieren sind. Bei der Arbeit an den vermeintlich weniger spektakulären „kleinen“ Reichstagen der vierziger Jahre hat sich gezeigt, wie wichtig auch diese Zusammenkünfte für die Reichsgeschichte gewesen sind. So ist der Reichstag von Speyer 1542 ein ausgesprochener „Türkenhilfe-reichstag“, wobei Türkenhilfe nur eine Problemanzeige bedeutet für ein ganzes Bündel von Krisenfaktoren, die auf die Beratungen zur Finanzierung der Abwehr der militärischen Bedrohung einwirkten: Konfession, Verfassung, Gerichtsbarkeit, interne Auseinandersetzungen der Stände, Außenpolitik. Der Nürnberger Reichstag von 1542 dokumentiert den Streit um die Okkupation des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel und den Jülicher Krieg, soweit diese Ereignisse Gegenstand von Erörterungen auf dem Reichstag geworden sind. Mit einer bemerkenswert großen Zahl von fürstlichen und städtischen Instruktionen bietet der Reichstag von Worms 1545 gewissermaßen eine Momentaufnahme der Situationsbewertung durch die Reichsstände. Von besonderer Wichtigkeit sind 1545 Akten über Reichsmatrikel und Reichsstand-schaft. Sie zeigen im Streit um die so genannten ausgezogenen, d. h. aus der Matrikel zu streichenden Stände – vor allem kleine Herrschaften und Hochstifte –, dass das institutionelle Gefüge des Reiches

Inhalt der Bände

Ein Band der Jüngeren Reihe ist üblicherweise wie folgt aufgebaut: Am Anfang stehen Akten zu Vorbereitung und Eröffnung des Reichstags, d. h. Ausschreiben, Proposition und Instruktionen bzw. Vollmachten sowie Teilnehmerlisten. Darauf folgen die Protokolle über die Sitzungen der Kurien und gegebenenfalls der allgemeinen interkurialen Ausschüsse. Einen bedeutenden Teil des Inhalts machen die Hauptverhandlungsakten aus, also diejenigen Texte, die während der inner- und interkurialen Beratungen entstanden sind und deren Endredaktion zur Vorbereitung der Beschlussfassung dient. Sie können sehr unterschiedlicher Provenienz sein: einzelne Reichsstände, Gruppen von Ständen, Ergebnis von Kollegialberatungen, Schriftwechsel bzw. Verhandlun-

gen zwischen Kaiser und Ständen. Diese Texte werden systematisch nach „Tagesordnungspunkten“ geordnet, wie Frieden und Recht, Religionsspaltung, Türkenabwehr, Münzwesen, Reichskammergerichtsfragen. Den an den Reichstag gerichteten Supplikationen von Reichsständen und Privatpersonen, die sehr unterschiedliche Materien behandeln, ist ein eigenes Kapitel gewidmet; sie werden aber wegen ihres Umfangs zumeist nur in Listen zusammengefasst. Dasselbe gilt für die Korrespondenzen. Den Abschluss bildet der Reichsabschied mit seinen Vorstufen. Ein eigenes Kapitel „Varia“ dient der Aufnahme von Texten, die sich keinem anderen Verhandlungsgegenstand sinnvoll zuordnen lassen. Dazu gehört – in bescheidenem Umfang – auch die exemplarische Dokumentation der Alltagsgeschichte, etwa Kosten der Reise



Eine Seite aus dem Protokoll über den Reichstag von 1545, angefertigt von Dr. Andreas Kebitz, Gesandter des Bischofs Weigand von Bamberg.

auch um die Mitte des 16. Jahrhunderts durchaus noch formbar war. Das Bemühen der größeren Territorialstaaten, kleine Reichsstände zu mediatisieren, sie vom Besuch des Reichstags abzuhalten und der eigenen Steuerhoheit zu unterwerfen, wird auch auf anderen Reichstagen erkennbar. Eine systematische Auswertung dieser in der Jüngeren Reihe präsentierten Akten wäre ein lohnendes Forschungsfeld. Der Band über den kurzen Regensburger Reichstag von 1546 zeigt eindrücklich das Weiterlaufen der Reichstagsroutine, während der Schmalkaldische Krieg schon vor der Tür steht. Die Kriegsvorbereitungen werden zwar nicht dokumentiert, wohl aber Zentraltexte des Konflikts wie die kaiserliche Achterklärung mit der Gegenerklärung Johann Friedrichs von Sachsen und Philipps von

Hessen oder der Vertrag zwischen dem Kaiser und Bayern.

Für die Wiedergabe der Akten in der Edition stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Vollständiger Abdruck, eventuell gekürzt um Kurialien oder wörtliche Wiederholungen aus vorhergehenden Stücken, auf die dann verwiesen wird;
- b) Teilabdruck, bei dem neben einem wörtlich wiedergegebenen Aussagekern andere, komprimierbare Passagen als Regest zusammengefasst werden;
- c) bloßes Regest des Textes mit Inhaltsangabe (Vollregest) oder mit Inserat wörtlich wiedergegebener kurzer Textpassagen (Teilregest).

Die Verantwortung für die Auswahl der Aktenstücke und ihre editorische Behandlung trägt die Bearbeiterin bzw. der Bearbeiter, gegebenenfalls nach Rücksprache mit den anderen Mitarbeitern und dem Abteilungsleiter (nach dem Tod von Heinrich Lutz 1986 und der Interimsleitung durch Heinz Angermeier und Dieter Albrecht seit 1989 Eike Wolgast).

Der Stand der Arbeiten

Drei Bände der Jüngeren Reihe werden gegenwärtig von freien Mitarbeitern betreut: Augsburg 1530 (Alfred Kohler/Martina Fuchs), Regensburg 1541 (Albrecht P. Luttenberger) und Nürnberg 1543 (Friedrich Edelmayr). Der Band Augsburg 1525/Speyer 1526 ist vakant, nachdem die Bearbeiterin nach langer Vorbereitungszeit den Auftrag zurückgegeben hat. Dieser für die Reichs- und Konfessionsgeschichte zentral wichtige Band muss nach 2006 in Angriff genommen werden. Fest angestellt sind gegenwärtig Dr. Rosemarie Aulinger (Wien), Dr. Ursula Machoczek (Heidelberg), Dr. Silvia Schweinzer-Burian (Wien) und Dr. Erwein Eltz (Wien). Nachdem

1992 der erste Band seit Errichtung der Arbeitsstelle erschienen ist (Regensburg 1532, Bearbeitung durch Aulinger), konnten bis 2004 folgende Bände vorgelegt werden: Speyer 1542 (Schweinzer-Burian), Speyer 1544 (Eltz), Worms 1545 (Aulinger). Im Druck befinden sich Regensburg 1546 (Aulinger), Augsburg 1547/48 (Machoczek) und Augsburg 1550/51 (Eltz). Der Band zum Reichstag 1555 wird gegenwärtig von den Mitarbeitern gemeinsam vorbereitet. Mit der reichstagsübergreifenden Bearbeitung der Gravamina ist Dr. Annelies Grundmann (München) beschäftigt.

Der Ertrag der Edition

Der Ertrag der Edition ist vielgestaltig. Im Mittelpunkt stehen die politische Geschichte, die Institutionen- und Verfassungsgeschichte sowie die Konfessionsentwicklung. Reichs- und Regionalebene werden dabei gleichermaßen sichtbar. Aber auch für Fragestellungen wie Ständeforschung, Meinungsbildungsprozesse, Kommunikationszusammenhänge oder für die Münz-, Finanz- und Rechtsgeschichte sowie Sozial-, Mentalitäts- und Alltagsgeschichte wird reiches Material bereit gestellt. Ranke erklärte 1839 im Vorwort zum ersten Band seiner Reformationsgeschichte: „Es ist wahr, es sind tote Papiere, aber sie sind Überreste eines Lebens, dessen Anschauung dem Geiste nach und nach aus ihnen emporsteigt.“ Zu dieser Veranschaulichung des Lebens leisten die Reichstagsakten der Zeit Karls V. einen entscheidenden Beitrag.

Für die Bereitstellung der Bilder dankt der Autor Frau Dr. Rosemarie Aulinger.

Der Autor ist em. Ordinarius für Neuere Geschichte an der Universität Heidelberg und seit 1988 ordentliches Mitglied der Historischen Kommission.

